

Grußwort von Bärbel Schönhof, Stellv. Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Mitwirkende und Interessierte,

„20 Jahre Rechtliche Betreuung – die Richtung stimmt“

das Motto ließ mich innehalten und veranlasste mich zu einer persönlichen Rückschau, nicht nur als Stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, sondern auch als ehemalige pflegende Angehörige einer demenzkranken Mutter und auch als Anwältin, die seit 15 Jahren im Betreuungsrecht tätig ist. Die Entwicklung des damaligen Rechts der Entmündigung hin zu einer unterstützenden rechtlichen Betreuung ist sicher eine große Errungenschaft. In der Praxis hat sich nach üblichen anfänglichen Schwierigkeiten vieles bewährt. Es ist jedoch noch einiges verbesserungsbedürftig. Noch heute schrecken viele Familien davor zurück, die rechtliche Betreuung für demenzkranke Angehörige überhaupt in Betracht zu ziehen, da sie diese doch nicht „entmündigen“ möchten. Die Veränderung des rechtlichen Gegebenheiten weg von der Entmündigung hin zur unterstützenden rechtlichen Betreuung ist auch nach 20 Jahren nicht bei allen Betroffenen angekommen. Auch die vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollten Alternativen, die eine rechtliche Betreuung entbehrlich machen, z. B. die Vorsorgevollmacht, sind in der Bevölkerung noch nicht hinreichend bekannt. Hier ist weiter intensive Aufklärung und Information erforderlich, die von den Betreuungsvereinen schon jetzt in bemerkenswerter Weise geleistet wird, aber noch nicht flächendeckend die Betroffenen erreicht. Gerade bei Demenzerkrankungen ist der Zeitpunkt, eine solche Alternative zur rechtlichen Betreuung ergreifen zu können, schnell verpasst. Aber auch die Akzeptanz der Vorsorgevollmachten ist in der Praxis nicht immer gegeben. So akzeptieren z. B. Kreditinstitute nur Vollmachten, die notariell beglaubigt oder beurkundet sind oder gar durch die Kreditinstitute selbst gefertigt wurden. Oft muss aus diesen Gründen eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden, was die stetig steigenden Zahlen der rechtlichen Betreuungen zum Teil erklären kann. Problematisch ist sicher auch, dass durch die gedeckelte pauschale Vergütung der Berufsbetreuer und daraus resultierende Erhöhung der Fallzahlen die Qualität der Betreuungen in einigen Fällen sinkt. Dies geht zu Lasten der Betreuten. Hier ist weiterer Reformbedarf gegeben. Positiv zu verzeichnen ist, dass es immer mehr Menschen gibt, die sich ehrenamtlich engagieren und rechtliche Betreuungen auch für Nichtangehörige übernehmen. Dies ist angesichts der stetig steigenden Zahlen von alleinlebenden Demenzkranken für die Deutsche Alzheimer Gesellschaft ein beruhigendes Signal.

Ich wünsche den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der bundesweiten Aktionswoche einen gelungenen Verlauf der Veranstaltung, viele interessante Anregungen für die weitere Arbeit und einen visionären Blick in die Zukunft, der die Erfahrungen aus der Vergangenheit berücksichtigt.

Bärbel Schönhof
Stellv. Vorsitzende Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.